

Stiftung Herzogtum Lauenburg

Geschäftsordnung für die Jury zur Verleihung des Kulturpreises der Stiftung

1. Die Stiftung Herzogtum Lauenburg verleiht (in der Regel) alle zwei Jahre den Kulturpreis der Stiftung.

Der Preis besteht aus einer Bronzerelief-Plastik von Karlheinz Goedtke, einer Urkunde, die von einem/einer lauenburgischen Künstler/in entworfen wird, sowie einem Geldpreis

Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt und können sowohl Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen sein, die sich um die Kulturentwicklung unseres Kreises besonders verdient gemacht haben. Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis wird in erster Linie für Leistungen der Gegenwart vorgenommen. Posthume Verleihungen sind nicht möglich.

Darüber hinaus wird ein „Förderpreis für junge Künstler“ vergeben. Die Altersgrenze für diesen Förderpreis liegt bei 25 Jahren.

2. Die Jury besteht aus fünf vom Stiftungsvorstand berufenen Mitgliedern. Den Vorsitz führt ein vom Vorstand dazu ausgewähltes Mitglied der Jury.
3. Zu den Sitzungen der Jury wird schriftlich oder per Mail eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt 1 Woche. Diese Ladungsfrist kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden.

Die Tagesordnung ist in die Ladung aufzunehmen.

Über den wesentlichen Inhalt der Beratung und die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen.

4. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

5. Für die Preisverleihung kann jeder Vorschläge einreichen. Besonders werden die Mitglieder der Stiftungsgremien schriftlich zur Abgabe von Vorschlägen aufgefordert. Grundsätzlich sind auch Eigenbewerbungen möglich.

Die Vorschläge sind bis zum 30 Juni (Ausschlußfrist) bei der Stiftung Herzogtum Lauenburg einzureichen. Die Vorschläge müssen mindestens den Namen der/des Kulturschaffenden, den Lebenslauf, Hinweise auf bedeutende Werke und eine Begründung des Vorschlages enthalten.

Alle abgegebenen und eingereichten Bewerbungen und Vorschläge werden von der Jury behandelt.

6. Der Vorschlag der Jury bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Stiftung Herzogtum Lauenburg

Mölln, den 20. Juni 2012

gez.
Wolfgang Engelmann
Vizepräsident